

Ein Leitfaden für die Praxis

Im Aargau gehört die Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden seit längerer Zeit zu den wichtigen Instrumenten, um grössere Aufgaben zu bewältigen. Dies geschieht im Rahmen einer stattlichen Zahl von Gemeindeverträgen und Gemeindeverbänden. Dazu kommt noch eine reiche Vielfalt von weitgehend formlosen Absprachen unter den Gemeinden.

Die Entwicklung schreitet aber weiter voran. Die von den Gemeinden zu lösenden Aufgaben werden zunehmend anspruchsvoller und komplexer. Manche Entscheide entfalten ihre Wirkung weit in die Zukunft hinein und wirken weit über die vertrauten Grenzen hinaus. Daher gewinnt die Zusammenarbeit mit den näheren und weiteren Nachbarn zunehmend an Bedeutung.

Der vorliegende Leitfaden gibt einen Einblick in die heutige Zusammenarbeitspraxis unserer Gemeinden. Er soll den Verantwortlichen und Interessierten helfen, die Thematik der interkommunalen Zusammenarbeit aufzugreifen und erste konkrete Schritte in die Wege zu leiten. So vielfältig wie die Ausgangslage in den einzelnen Gemeinden ist, so sind es auch die gewählten Lösungsansätze. Die Praxisbeispiele sind daher mit all ihren Ecken und Kanten in dieses Werk aufgenommen worden. Zusammen mit den zusätzlich aufgeführten Kontaktadressen mögen sie im Bedarfsfall dennoch den Weg weisen, der in den Gemeinden und beim Kanton zu jenen Personen führt, die über einschlägige Erfahrungen in den einzelnen Sachthemen verfügen.

Auch wenn möglichst aktuelle Fallbeispiele in den Leitfaden aufgenommen wurden, ist es möglich, dass als Folge der sich stetig ändernden Gesetzgebung einzelne Bestimmungen und Bezeichnungen in den Praxisbeispielen bereits heute nicht mehr stimmen. Diesem Mangel werden wir möglichst mit einer periodischen Nachführung oder Ergänzung des Leitfadens Rechnung tragen.

Die überwiegende Mehrzahl der dargestellten Lösungsansätze und Beispiele haben die Zusammenarbeit unter den aargauischen Gemeinden zum Gegenstand. Die Lösung regionaler Aufgaben wird aber auch in Zukunft eine Zusammenarbeit mit Gemeinden angrenzender Kantone oder der badischen Nachbarschaft erforderlich machen. Wir machen deshalb besonders darauf aufmerksam, dass es den Gemeinden unbenommen ist, auch mit ausserkantonalen Körperschaften die Zusammenarbeit zu suchen, Vereinbarungen abzuschliessen oder sich mit diesen zu Gemeindeverbänden zusammenzuschliessen. Dank dem Karlsruher Abkommen ist dies auch über die Landesgrenze am Rhein hinweg möglich, und zwar ohne lange diplomatische Umwege über Bern und Berlin.

Wir hoffen, dass der vorliegende Leitfaden zur Intensivierung der gemeindeübergreifenden Zusammenarbeit, aber auch zum Erfahrungsaustausch unter den Gemeinden wie auch mit dem Kanton anregen wird.

Aarau, November 1999

DEPARTEMENT DES INNERN

Vorsteher

Kurt Wernli, Regierungsrat